

VA'e Lindemann erläuterte, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen jährlich eine Statistik herausgebe, aus der sich die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt herauslesen lasse. Es sei deutlich zu erkennen, dass die Anzahl der Strafanzeigen kontinuierlich ansteige. Das Land habe, möglicherweise aufgrund dieser Entwicklung, die Gelder, die der Kreis für die Durchführung von Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt erhalten könne, von 7.000 € auf 10.000 € erhöht. Daher sei es im vergangenen Jahr auch möglich gewesen, nochmal eine Fortbildung zum Miterleben von häuslicher Gewalt durch Kinder anzubieten. Kinder, die häusliche Gewalt miterlebten, seien genauso traumatisiert und gefährdet, wie Frauen, die die häusliche Gewalt unmittelbar erlebten.

Auch habe es Fortbildungen zum Thema Trennungsbarrieren gegeben. Hier gehe es um die Frage, warum eine Frau den Mann nicht einfach verlasse, wenn ihr Gewalt angetan werde. Diese Fortbildung solle auch gezielt nochmal der Polizei angeboten werden, damit diese vorbereitet sei und verständnisvoll handeln könnte, wenn sie schon zum wiederholten Male zur gleichen Familie gerufen würde.

Die Frage, warum der Mann immer noch schlage, sei aber auch die wichtigere, als die Frage, warum die Frau den Mann nicht verlasse.

Des Weiteren habe es eine Fortbildung für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, die plötzlich fachlich handeln müssten, gegeben. Auch im zweiten Jahr gebe es hierfür viele Anmeldungen. Die Fortbildung sei wichtig, da die Betreuerinnen und Betreuer in Situationen geraten könnten, in denen sich im Gespräch unerwartet eröffne, dass ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt. Ebenso habe es eine Fortbildung zur Selbstfürsorge in helfenden Berufen gegeben, bei der die Nachfrage hoch gewesen sei. Selbstfürsorge sei gerade in Berufsfeldern, die oft mit häuslicher Gewalt konfrontiert seien, sehr wichtig.

Besonders hob VA'e Lindemann den Vortrag von Rosa Logar zur Istanbul- Konvention hervor. Die Bundesrepublik Deutschland habe die Istanbul-Konvention ratifiziert und damit ihren Willen zur Umsetzung dieser Konvention in nationales Recht ausgedrückt. Die Umsetzung in nationales Recht werde durch eine Kommission überprüft, der Frau Rosa Logar angehöre. Das Übereinkommen schreibe vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein müsse und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen seien.

Zum Beispiel sei das Gesetz zur Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons ein Ergebnis der Verpflichtung, die Deutschland durch die Ratifizierung eingegangen sei. Auch der Straftatbestand der „Nachstellung“ sei aufgrund der Ratifizierung in die staatsanwaltliche Verfolgung aufgenommen worden. Weiter sei auch das Gesetz zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung aufgrund der Istanbul-Konvention verbessert worden.

Frau Logar habe in ihrem Vortrag festgestellt, dass Deutschland, neben Holland, den skandinavischen Ländern, Frankreich und Spanien, Vorreiter in der Verhinderung häuslicher Gewalt sei. Sie habe betont wie wichtig es sei, dass die reichen Länder in Europa auch diese Vorreiterposition übernahmen, damit auch die Länder, die noch nicht so weit seien und möglicherweise auch nicht die Ressourcen für die Umsetzung hätten, eine Orientierung bekämen. Deutschland sei auch eines der wenigen Länder, in denen das Thema häusliche Gewalt einen festen Platz bei den Gleichstellungsstellen habe.

VA'e Lindemann wies noch darauf hin, dass im letzten Jahr auch die Veranstaltung am 25.11.2018 in der Siegburger Fußgängerzone stattgefunden habe und auch Karten und Aufkleber zur Gewalt für Gemeinschaftsunterkünfte beantragt worden waren.

Sodann berichtete KAF Milde über den Förderantrag für das Jahr 2019, der nun beim Land eingereicht werde. Im Organisationsteam des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis habe man gemeinsam überlegt, welche Themen wichtig seien. Einige Workshops der alten Formate seien wiederaufgenommen worden, da die Nachfrage hoch gewesen sei. So werde auch ein Workshop zum ersten fachlichen Gespräch mit einer Hilfe suchenden Frau wieder angeboten. In diesem Jahr solle dies besonderen Zielgruppen angeboten werden. Erste Zielgruppe seien Fachkräfte der „Frühe Hilfen“, einem Netzwerk aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, welches u.a. Hilfsangebote für junge Familien leistet, da gerade rund um Schwangerschaft und Geburt das Thema häusliche Gewalt oft aufkomme.

Die zweite wichtige Zielgruppe seien Frauen mit Behinderungen, speziell Frauen mit Lernbehinderung, da diese in Bezug auf Gewalt besonders betroffen seien. Die Betroffenheit liege hier oft zwei bis dreimal höher als der Durchschnitt. Gewalt habe oft mit Macht zu tun und diese Menschen seien in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen. In dem Zusammenhang habe man sich an die Frauenbeauftragten in den Behindertenwerkstätten im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn gewandt, die ein großes Interesse gezeigt hätten. Der Workshop werde von der Referentin in Leichter Sprache durchgeführt.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis seien auch die Trennungsbarrieren nochmal zur Sprache gekommen. Es seien Workshops zu diesem Thema geplant, um bei den Fachkräften mehr Bewusstsein für die Barrieren, sich vom Gewalt ausübenden Partner zu trennen, zu schaffen. Es gebe eine Spirale, die nicht nur aus Gewalt bestehe, sondern auch aus Reue, Geschenken und Wiedergutmachungsversuchen. Kinder und finanzielle Gründe seien weitere Trennungsbarrieren. KAF Milde betonte die Wichtigkeit dieser Schulung, um Fachkräfte, die nur am Rande mit dem Thema zu tun hätten, zu sensibilisieren.

Weiter wies KAF Milde im Rahmen des Landesantrages auf einen Fachtag „Häusliche Gewalt“ am 07.11.2019 im Servatiushaus in Siegburg hin, bei dem verschiedene überregional bekannte Referentinnen und Referenten zu diesen Themen sprechen würden. Es werde Diskussionen rund um das Thema häusliche Gewalt und Opferschutz geben. Es gehe hier auch um familiengerichtliche Verfahren und um die Zusammenarbeit mit der Justiz.

Der Landesantrag werde auch genutzt, um Visitenkarten und Aufkleber zu drucken. Hintergrund sei, dass Frauen die Möglichkeit haben müssten, heimlich an Informationen zu kommen. Es gebe bereits eine Homepage des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis. Auf der Visitenkarte und dem Aufkleber sollten nun die wichtigsten Informationen und ein QR-Code zu finden sein, der auf diese Homepage weiterleitet. Der Aufkleber solle in öffentlichen Toiletten, Rathäusern, Gaststätten, Schulen, Berufsschulen etc. angebracht werden können. Man sei aber noch im Gespräch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden, um abzuklären, wie deren Verwaltungsspitzen dazu stehen. KAF Milde erklärte, dass es häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsschichten gebe, aber niemand darüber rede. Daher sei es sehr wichtig, die Öffentlichkeit über Unterstützungsangebote zu informieren.

Die Vorsitzende bedankte sich bei VA'e Lindemann und KAF Milde für die Ausführungen und die vielen Ideen und Anregungen, sah aber auch, dass noch viel getan werden müsse. Sie äußerte die Hoffnung, dass die Opfer dann auch den Mut hätten, den nächsten Schritt zu gehen.

Abg. Deussen-Dopstadt wies darauf hin, dass auch Männer von Gewalt bedroht seien. Die Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen habe in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es keine Angebote für von Gewalt bedrohte Männer gebe und sie nicht wisse, wohin sie diese vermitteln könne. Daher erbat Abg. Deussen-Dopstadt von der Verwaltung eine Ant-

wort auf die Frage, ob dieses Thema im Rhein-Sieg-Kreis schon in Erscheinung getreten und ob es vielleicht schon aufgegriffen worden sei.

VA'e Lindemann bemerkte dazu, dass Männer überwiegend körperliche Gewalt in ihrer Freizeit durch andere Männer erfahren würden. Wenn Männer von häuslicher Gewalt betroffen seien, greife die Polizei natürlich genauso ein wie bei weiblichen Opfern. Falls die männlichen Opfer einwilligten, würden die Kontaktdaten an den Berater bei pro familia weitergeleitet. (In den letzten Jahren gab die Polizei in 10 bis 15 Fällen jährlich die Kontaktdaten von männlichen Opfern an pro familia weiter. Wie viele Beratung danach zustande kamen, ist nicht bekannt.)

Abg. Deussen-Dopstadt bekräftigte, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handeln müsse, wenn es sogar die Opferschutzbeauftragte des Landes offiziell in ihren Bericht aufnehme. In Köln gebe es nicht umsonst einen Väternotruf und eine Väterhilfe. Alle, die mit Jugendgerichtsbarkeit Erfahrung hätten, wüssten, dass es sehr viel an Gewalt gegen Väter gebe. Der Zulauf zu diesen Väterhilfen und Väternotzentren in Köln sei sehr groß. Es gebe zumindest das Problem der psychischen Gewalt. Hierbei handele es sich um einen anderen zahlenmäßigen Umfang, das Problem sei aber dennoch zu beachten.

VA'e Lindemann äußerte die Vermutung, dass es sich dabei eher um umgangsrechtliche Streitigkeiten und andere Familienrechtsstreitigkeiten handele und es um Väter gehe, die in Konfliktsituationen mit den ehemaligen Partnerinnen seien. Sie wies darauf hin, dass die Vernetzungsgelder des Landes für Projekte gegen häusliche Gewalt an Frauen bestimmt seien.

Abg. Fleck erkundigte sich nach den Ursachen häuslicher Gewalt. VA'e Lindemann erklärte, dass es bei häuslicher Gewalt immer einen Ohnmächtigen oder eine Ohnmächtige gebe und einen Mächtigen oder eine Mächtige. Die Persönlichkeit des Opfers werde dabei permanent missachtet.

Dezernent Schmitz wies auf die Statistik hin, aus der hervorgehe, dass von 140.000 Gewaltopfern 115.000 Frauen und 15.000 Männer waren. Daher müsse man überlegen, wie man dem in einer Gesamtkonzeption begegnen könne.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei VA'e Lindemann und KAF Milde für die Ausführungen.